



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat von Chur

Nr. 4/2002

K2.4.2

Städtischer Beitrag an die Restaurierung der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur

Antrag

1. Der Kathedralstiftung der Diözese Chur wird für die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur ein Beitrag von Fr. 1'460'000.— (Konto 39.564.2) gewährt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Beitragsleistung, insbesondere die Freigabe der Teilzahlungen, die im öffentlichen Interesse liegenden Bedingungen, die Gebühren und Auflagen sowie die Mitwirkung der städtischen Instanzen zu regeln.

Zusammenfassung

Der Hof mit der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur gehört zu den wichtigsten Baudenkmälern der Schweiz. Ziel des Konservierungs- und Restaurierungskonzeptes bildet die langfristige Erhaltung des Baukulturgutes und seiner Kunstschatze. Die Kosten für die Restaurierung belaufen sich auf rund 21,8 Mio. Franken, an denen sich unter anderem auch Bund und Kanton mit namhaften Beiträgen beteiligen. So hat der Grosse Rat in der Novembersession 2001 einstimmig einen Beitrag von 3,1 Mio. Franken bewilligt. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass sich auch die Stadt Chur als Standortgemeinde mit einem Beitrag an den Konservierungs- und Restaurierungskosten der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt angemessen beteiligen sollte.

Bericht

1. Beschreibung der Anlage

Lage, Baugeschichte und Architektur der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt werden in dem bei den Akten aufgelegten Kunstführer ausführlich beschrieben.

2. Konservierungs- und Restaurierungsprojekt

Die letzte umfassende Restaurierung der Kathedrale wurde unter Architekt Walther Sulser vor rund 75 Jahren durchgeführt. Bei dieser Restaurierung wurden alle Verputze und Steinskulpturen weitgehend von Kalkschlämmen und Dekorationsmalereien befreit. Die farbige Fassung, welche die Kathedrale im 19. Jahrhundert erhielt, wurde einer Materialechtheit und Steinsichtigkeit geopfert, beides zentrale Elemente des Mittelalterbildes der damaligen Zeit. Zudem wurde der Schiffboden erhöht und neu mit Granitplatten belegt. Alle Fenster mit Ausnahme des 1884 neugestalteten Westfensters sind einheitlich neugestaltet worden. Die Eingriffe von damals sind vor allem im Kircheninnern noch deutlich sichtbar.

Nach 1927 erfolgten nur noch Teilmassnahmen. So wurde im Jahre 1937 eine Warmluftheizung eingebaut, und 1965 erhielt das östliche Joch des Mittelschiffs im Anschluss an das zweite Vatikanische Konzil eine neue Altarzone. Gleichzeitig wurden die Bänke im Schiff und die Einrichtung der oberen Sakristei erneuert.

Bereits seit zwei Jahrzehnten ist die Notwendigkeit einer erneuten Restaurierung der Kathedrale erkannt. Verschiedene Architekten arbeiteten an Restaurierungskonzepten. Im Jahre 1993 resultierte daraus ein Vorprojekt, das aber nicht weiter verfolgt wurde.

Während der vergangenen zwölf Jahre haben sich Naturwissenschaftler, Techniker, Restauratoren und Denkmalpfleger kontinuierlich mit den Klimaverhältnissen in der Kathedrale und deren Auswirkungen auf Steine, Putze, Wandmalereien und Holzplastiken befasst. Die dabei erarbeiteten Grundlagen gestatten es heute, in vielen wichtigen Bereichen der Konservierung, Restaurierung und Pflege der Kathedrale gültige Aussagen zu machen.

- Projektorganisation

Eigentümerin der Kathedrale ist die Kathedralstiftung der Diözese Chur, deren Stiftungsrat von Bischof Amédée Grab präsiert wird. Zu ihrer Beratung hat die Bauherrin eine Finanz- und Fachkommission eingesetzt. Letztere arbeitet eng mit den Projektverfassern, der Architektengemeinschaft Rudolf Fontana und Partner, Domat/Ems, und Gioni Signorell, Chur, zusammen. Die Umsetzung der Entscheide der Kathedralstiftung respektive der Finanz- und Fachkommission obliegt der Baukommission unter Leitung von Domsextar Christoph Casetti. Ausführung und Planung werden durch die Kantonale Denkmalpflege und den Archäologischen Dienst begleitet. In diesen Bereichen wie in den Spezialgebieten Baustatik, Glasmalerei sowie Orgelbau stehen Bundesexperten zur Verfügung. Die naturwissenschaftliche Begleitung übernehmen Fachexperten, eingesetzt von der Stiftung zur Förderung der naturwissenschaftlichen technologisch-konservatorischen Lehre und Forschung auf dem Gebiete der Denkmalpflege. Das Projektsekretariat obliegt der Bischöflichen Kanzlei.

- Konservierungs- und Restaurierungskonzept

Ziel des Konservierungs- und Restaurierungskonzepts ist in erster Linie die langfristige Erhaltung des Baukulturgutes und seiner Kunstschatze. Während der nächsten rund fünf Jahre sollen nach den Plänen der Bauherrschaft verschiedene Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten am Äussern und im Innern der Kathedrale ausgeführt werden. Dazu gehören auch die Gestaltung der Bischofs- und Domherrengräber westlich des Hauptportals, die Ausformung der

Volksaltarzone sowie die Neukonzeption der Domorgel mit Empore. Notwendig sind zudem archäologische Teilgrabungen bei Abänderungen der Leitungsführung oder bei der Behebung der Erd- und Sockelfeuchte. Auf eine ganzflächige Grabung wird verzichtet.

- Etappierung

Das Konservierungs- und Restaurierungskonzept sieht drei Etappen vor, wobei eine eingeschränkte Benutzung der Kathedrale trotz der Bauarbeiten gewährleistet wird.

1. Etappe: Sommer 2001 – Herbst 2002

Die Konservierung und Restaurierung mit den erhaltenden Massnahmen am Hochaltar haben begonnen. Das gesamte Altarhaus ist in dieser Arbeitsphase miteingeschlossen. Die Restaurierung des Hochaltars erfolgt aus raumklimatischen und technischen Gründen an dessen Standort.

Für die Arbeiten am Hochaltar und die flankierenden Massnahmen am Altarhaus hat die Regierung des Kantons Graubünden der Kathedralstiftung mit Beschluss vom 18. Juni 2001 die vorzeitige Baufreigabe erteilt.

2. Etappe: Sommer 2002 – Sommer 2005

Die zweite Etappe umfasst nebst den bereits laufenden Arbeiten am Altarhaus und dem nördlichen Seitenschiff alle Raumabschnitte in der Kathedrale sowie auch die Aussenrestaurierung. In der Hauptetappe können praktisch sämtliche Installationen verlegt beziehungsweise für das Nordschiff vorbereitet werden.

Für Gottesdienste und Besuchende der Kathedrale wird während dieser Zeit im nördlichen Seitenschiff eine Notkirche eingerichtet.

Vorgesehen ist, mit der Aussenrestaurierung nach Abschluss der Grabungen im Frühjahr 2003 zu beginnen. Die Neugestaltung im Bereich der Bischofs- und Domherrengräber sowie der Umbau im Bischöflichen Schloss für das neue Dommuseum fallen ebenfalls in diese Etappe.

3. Etappe: Sommer 2005 – Sommer 2006

Der letzte Restaurierungsabschnitt umfasst die Arbeiten im nördlichen Seitenschiff. Nach Abschluss der Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten wird auf der neu erstellten Empore die neue Chororgel aufgebaut.

3. Kosten der Konservierung und Restaurierung

Die Kosten für die Konservierung und Restaurierung der Kathedrale belaufen sich gemäss einer approximativen Schätzung vom 16. Oktober 2000 auf rund 21,8 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|------------------------------------|------------|----------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 770'000.-- |
| Innenrestaurierung | Fr. | 5'010'000.-- |
| Aussenrestaurierung inkl. Turm | Fr. | 2'800'000.-- |
| Umgebung | Fr. | 115'000.-- |
| Baunebenkosten | Fr. | 1'629'000.-- |
| Archäologie (Anteil Bauherrschaft) | Fr. | 320'000.-- |
| Dommuseum | Fr. | 1'237'000.-- |
| Ausstattung | Fr. | 8'180'000.-- |
| Reserven | Fr. | 1'744'000.-- |
| Total | Fr. | 21'805'000.-- |

- Kostenteiler

Die Kosten sollen gemäss Finanzierungskonzept der Kathedralstiftung vom 24. Mai 2001 wie folgt gedeckt werden:

| | | |
|--|------------|----------------------|
| Beiträge von Bund und Kanton | Fr. | 5'000'000.-- |
| Mensa episcopalis | Fr. | 1'500'000.-- |
| Domkapitel | Fr. | 1'500'000.-- |
| Kirchliche und staatliche Instanzen im Kanton (Corpus catholicum, Kirchengemeinde Chur, Stadt Chur) | Fr. | 2'950'000.-- |
| Diözesanes Kirchenopfer | Fr. | 700'000.-- |
| Beiträge von Kirchengemeinden | Fr. | 400'000.-- |
| Beiträge von Kantonalkirchen | Fr. | 750'000.-- |
| Stiftung Peter Kaiser, Vaduz (Hochaltar) | Fr. | 750'000.-- |
| Spenden von Stiftungen und Gläubigen | Fr. | 8'250'000.-- |
| Total | Fr. | 21'800'000.-- |

4. Beitrag der Stadt Chur

Mit Schreiben vom 5. Juli 2001 stellte die Kathedralstiftung der Diözese Chur das Gesuch um Gewährung eines städtischen Beitrages an die Restaurierung der Kathedrale.

Wie aus dem Kunstführer und weiteren bei den Akten aufliegenden Unterlagen ersichtlich, stehen die Erhaltenswürdigkeit und die Schutzwürdigkeit der Kathedrale und ihrer wertvollen Ausstattung ausser Frage. Mit ihrer Architektur ist sie der grösste und aufwändigste Bau des Mittelalters in Graubünden, in ihrer Ausstattung eine Zeugin der Entwicklung in Kunst und Kultur über 12 Jahrhunderte. So gesehen ist die Kathedrale von Chur ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, das über die Konfessions- und Religionsgrenzen hinaus bekannt ist. Seit 1975 steht die Kathedrale Chur unter kantonalem Denkmalschutz (Regierungsbeschluss vom 6. Oktober 1975/Prot. Nr. 2111).

Rechtsgrundlage für die Gewährung eines städtischen Beitrages an die Restaurierung der Kathedrale bilden die am 20. März 1968 vom Stadtrat beschlossenen „Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an Umbauten und Renovierungen erhaltenswerter Bauten“ (RB 624). Gemäss Artikel 1 kann die Stadt an die Renovation von Gebäuden in und ausserhalb der Altstadt Beiträge ausrichten, sofern es sich um Objekte von kultureller oder historischer Bedeutung handelt. Weiter besagt Artikel 3, dass die Stadt an Bauten, welche im Sinne der Denkmalpflege von Bund und Kanton unterstützt werden, Beiträge bis 20 %, maximal in gleicher Höhe wie der Kanton, ausrichten kann.

Nach eingehender Prüfung des Beitragsgesuches der Kathedralstiftung ist der Stadtrat zur Auffassung gelangt, dass bei der Bemessung der Beitragshöhe in etwa gleich vorgegangen werden sollte wie seinerzeit im Jahre 1988 bei der St. Martinskirche Chur. Die Kosten für die Renovation dieser ebenfalls mit dem Prädikat „von nationaler Bedeutung“ eingestuftten Kirche beliefen sich auf 6.3 Mio. Franken. Daran leistete die Stadt Chur einen Beitrag von insgesamt Fr. 420'000.--. Dieser Beitrag setzte sich zusammen einerseits aus dem Anteil an die Kirchturmsanierung von Fr. 320'000.-- und andererseits aus einer Pauschale

von Fr. 100'000.-- als Abgeltung aus der vertraglichen Verpflichtung für den Unterhalt des Turmes von 1918. Im Vergleich dazu betrug der Kantonsbeitrag Fr. 320'000.--. Der Beitrag der Stadt Chur machte somit rund 6.7 % der Gesamtkosten aus. Eine analoge Beteiligung an der Restaurierung der Kathedrale ergibt bei Gesamtkosten von 21.8 Mio. Franken einen städtischen Beitrag von Fr. 1'460'000.--.

Wie bereits erwähnt, erstrecken sich die Restaurierungsarbeiten über einen Zeitraum von rund fünf Jahren. Die jährlichen Leistungen der Stadt richten sich nach dem Baufortschritt. Die entsprechenden Kredittranchen werden jeweils ins Investitionsbudget aufgenommen und je nach Stand der Bauarbeiten vom Stadtrat freigegeben.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 25. Februar 2002

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident



Christian Boner

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Aktenauflage Gemeinderat:

- Kunstführer "Kathedrale Chur"
- Regierungsbeschluss vom 6. Oktober 1975/Prot. Nr. 2111
- Regierungsbeschluss vom 18. Juni 2001
- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat vom 14. August 2001
- Grossratsprotokoll November 2001
- Gesuch der Kathedralstiftung der Diözese Chur
- Michael Durst, Geschichte der Kirche im Bistum Chur
- Grobschätzung der Baukosten
- Finanzierungskonzept
- Bericht der Revisionsstelle
- Übersicht Gremien/Fachstellen/Experten/Planer